

Gemeinde Götting

Der Vorsitzende

Niederschrift

über die Gemeindeversammlung der Gemeinde Götting am Dienstag, den 15.04.2014;
Feuerwehrrätehaus der Gemeinde Götting

Beginn: 19:00 Uhr

Ende: 21:30 Uhr

Anwesend waren:

Bürgermeister

Finnern, Karl-Heinz

wählbare Bürgerin

Helmke, Elfi

Kirschner, Claudia

Majert, Martina

Meyn, Elke

Prolingheuer, Antje

Röhrs, Melanie

wählbarer Bürger

Andresen, Sönke

Burmester, Otto

Hagemann, Bruno

Hagemann, Lars Benjamin

Helmke, Thomas

Maaß, Eckhard

Majert, Felix

Meyn, Claus

Schorsch, Matthias

Sommer, Jens

ab TOP 4

Schriftführerin

Reich, Marianne

Abwesend waren:

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1) Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 2) Bericht des Bürgermeisters
- 3) Niederschrift vom 10.12.2013
- 4) Bildung des Wahlvorstandes für die Europawahl am 25.05.2014
- 5) Vorstellung und Beschluss zum Feuerwehr-Konzept des Amtes Büchen
- 6) Beschluss zur Deckensanierung des Kirchweges zwischen der Dorfstraße und der L 205
- 7) Überarbeitung des Aktionsplans zum Lärmschutz für Göttingen aus 2008
- 8) Beschluss zur Vertragsvorlage für die Neu/Weiterverpachtung der gemeindeeigenen Flächen
- 9) Verschiedenes

Tagesordnungspunkte

Öffentlicher Teil

1) Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Der Bürgermeister eröffnet um 19.00 Uhr die Sitzung der Gemeindeversammlung Götting. Er begrüßt alle Anwesenden und stellt fest, dass die Einladungen form- und fristgerecht ergangen sind. Einwendungen gegen Form und Frist werden nicht erhoben.

2) Bericht des Bürgermeisters

Der Bürgermeister berichtet über

-Erarbeitung eines Klimaschutzkonzeptes für das Amt Büchen

-Fährbetrieb Siebeneichen

-komplette Abgabe der Unterhaltung der Straße zwischen Güster und der L 205 an den Kreis

3) Niederschrift vom 10.12.2013

Gegen die Niederschrift über die Sitzung der Gemeindeversammlung Götting vom 10.12.2013 werden keine Einwendungen erhoben.

4) Bildung des Wahlvorstandes für die Europawahl am 25.05.2014

Der Wahlvorstand für die Europawahl am 25.05.2014 wird wie folgt benannt :

Wahlvorsteher : Karl-Heinz Finnen, Dorfstr. 21, 21514 Götting

Stellvertretende Wahlvorsteherin : Martina Majert,, Dorfstr. 13, 21514 Götting

Schiffführerin: Antje Prolingheuer, Dorfstr. 21, 21514 Götting

Stellvertretender Schiffführer: Sönke Andresen, Dorfstr. 26, 21514 Götting

Beisitzer: Claudia Kirschner, Dorfstr. 24 b, 21514 Götting

Otto Burmester, Dorfstraße 10, 21514 Götting

Jens Sommer, Dorfstraße 8, 21514 Götting

Lars Benjamin Hägemann, Dorfstr. 14, 21514 Götting

5) **Vorstellung und Beschluss zum Feuerwehr-Konzept des Amtes Büchen**

Durch die Arbeitsgruppe zur Einführung eines amtsweiten Feuerwehrkonzeptes wird nun ein Gesamtkonzept vorgelegt, welches aus den Teilkonzepten Fahrzeuge, Geräte zur technischen Hilfe und Einsatzkleidung, Sondereinsatzkleidung für Atemschutzgeräteträger und Atemschutzgeräte zusammensetzt.

Ein öffentlich-rechtlicher Vertrag, der zwischen den Gemeinden und dem Amt Büchen geschlossen werden soll, regelt dann die Umsetzung und die ständige Aktualisierung und Anpassungen an neue Standards.

Jährliche individuelle Einzahlungen der Gemeinden in den Fonds eines jeden Teilkonzeptes sollen die Ersatzbeschaffungen finanzieren. Zur Berechnung der jeweiligen Einzahlungen wurden zwei Varianten erarbeitet. Als Grundlage zur Berechnung werden die Risikopunkte der entsprechenden Gemeinde aus dem gültigen Feuerwehrbedarfsplan und der Einwohnerstand herangezogen.

Variante 1 berechnet die Einzahlungen zu 75 % nach Risikopunkten und zu 25 % nach Einwohnerzahlen.

Variante 2 berechnet die Einzahlungen zu 60 % nach Risikopunkten und zu 40 % nach Einwohnerzahlen.

Der Amtsausschuss hat die in seiner Sitzung am 13.03.2014 über dieses Konzept beraten und empfiehlt die Variante 2 mit der Verteilung 60/40.

Die sich ergebenden Beträge nach heutigen Stand sind der Anlage zu entnehmen. Das Fuhrparkkonzept wurde anhand des jetzigen Bedarfes der Gemeinden, gemessen an den entsprechenden Risikopunkten und unter Berücksichtigung individueller, gemeindlicher Gegebenheiten, erstellt. Zum Zeitpunkt der Ersatzbeschaffung hat die Gemeinde selbstverständlich das Recht einen anderen Fahrzeugtyp zu beschaffen. Der zugesicherte Zuschuss gemäß Vertrag wird in jedem Fall zugeteilt.

Die in der Anlage dargestellten Zahlen sind mit Einzahlungen und Bezuschussungen in Höhe von 100 % der Ersatzbeschaffungen berechnet. Denkbar wäre auch eine Berechnung mit beispielsweise 80 %, 60 oder 50 %

Das Teilkonzept der Geräte zur technischen Hilfe spiegelt den Ist-Stand der Wehren des Amtes wieder. Durch die Einzahlungen soll der jetzige Standard gehalten werden. Eine Anpassung an neue Standard und die Aufnahme bisher nicht erfasster Geräte wird durch den Vertrag geregelt.

Das Teilkonzept der Einsatzkleidung, der Sondereinsatzkleidung für Atemschutzgeräteträger und Atemschutzgeräte wurde bereits im Jahr 2012 vorgestellt. Es beschreibt einen einheitlichen, sehr hohen Standard der Einsatzkleidung eines jeden aktiven Kameraden sowie die Sonderausrüstung der Atemschutzgeräteträger. Vor Vertragsbeginn wird dieses Teilkonzept aktualisiert. Die Anzahl der Atemschutzgeräte soll beispielsweise um den zukünftigen Bedarf erweitert werden. Eine Verschiebung der Kosten hieraus ergibt sich nur geringfügig. Ebenso soll aus dem Teilkonzept die Ersatzbeschaffung der Schutzkleidung der Jugendfeuerwehren Büchen und Gudow geleistet werden.

Bei dem anliegenden öffentlich-rechtlichen Vertrag handelt es sich um einen Entwurf.

Der Arbeitskreis zur Erstellung eines amtsweiten Feuerwehrkonzeptes wird vor Unterzeichnung noch das geplante Anschaffungsjahr der Ersatzbeschaffung der Fahrzeuge erarbeiten, sowie bereits genannt, die Liste der Atemschutzgeräte um den zukünftigen Bedarf erweitern.

Ein späteres Teilnehmen oder ein Austreten aus dem Feuerwehrkonzept des Amtes Büchen kann nicht möglich sein. Die jährlichen Einzahlungen, welche die Gemeinden in eintretenden Fall leisten müssten, könnten sich unverhältnismäßig verlagern. Dies ist im Vorwege nicht planbar.

Die Gemeindeversammlung berät sich eingehend zu diesem Entwurf. Es besteht Einigkeit darüber, dass ein Konzept in Bezug auf Ausrüstung und eventuell auch der Bekleidung der Feuerwehr sinnvoll ist..

Aber auch ist zu bedenken, dass das Konzept mit einer Laufzeit von 25 Jahren behaftet ist.

Die Gemeindeversammlung ist ferner der Meinung, diesem Vertragsentwurf nicht zuzustimmen, da für sie noch viele offene Fragen haben.

Beschluss

Die Gemeindeversammlung beschließt, den Tagesordnungspunkt 5 zu vertagen.

Abstimmung: ja : 17 Nein : 0 Enthaltungen : 0

6) Beschluss zur Deckensanierung des Kirchweges zwischen der Dorfstraße und der L 205

Für die Deckensanierung des Kirchweges zwischen der Dorfstraße und der L 205 sowie Sanierungsarbeiten auf div. Gemeindestraßen werden ca. Kosten in Höhe von 44.000,00 € geschätzt. Aus FAG-Mitteln wird die Maßnahme mit 70 % bezuschusst. Es hat eine öffentliche Ausschreibung zu erfolgen, mindestens 3 Angebote müssen eingeholt werden.

Beschluss

Die Gemeindeversammlung Göttingen beschließt, die Deckensanierung des Kirchweges zwischen der Dorfstraße und der L 205 sowie Sanierungsarbeiten auf Gemeindestraßen in der Gemeinde Göttingen, auszuführen.

Abstimmung : **Ja: 17 Nein : 0 Enthaltungen : 0**

7) Überarbeitung des Aktionsplans zum Lärmschutz für Göttingen aus 2008

Im Jahre 2008 (Sitzung vom 18.6.2008) wurde der Lärmaktionsplanentwurf (für A 24) in der Gemeindeversammlung Göttingen beraten. Eine Ausarbeitung des Planentwurfes erfolgte durch Herrn Maaß, der hierzu seinerzeit der Gemeindeversammlung Erläuterungen gab.

Eine Beschlussfassung über den Lärmaktionsplanentwurf wurde in der Sitzung vom 18.6.2008 gefasst.

Die Gemeindeversammlung ist der Meinung, den Aktionsplan zum Lärmschutz für Göttingen nicht zu ändern. Der Bau der 380KW Leitung hat keine Auswirkungen auf den Lärmschutz, da die Abstände so groß sind, dass keine Lärmbelastigung über die 205 gegeben ist.

8) Beschluss zur Vertragsvorlage für die Neu/Weiterverpachtung der gemeindeeigenen Flächen

In der Gemeinde Götting stehen Neu- bzw. Weiterpachtungen der gemeindeeigenen Flächen an.

Hierzu hat sich der Bürgermeister über die z. Zt. Pachtpreise im Kreise Herzogtum Lauenburg erkundigt.

Pachtpreis für Dauergrünland 200 € pro ha.

Pachtpreis für Ackerland nach Bodenpunktwerten:

50 Bodenpunkte mittlerer Wert	400,00 € pro ha
70 Bodenpunkte	600,00 € pro ha
25 Bodenpunkte (Moor)	200,00 € pro ha

Sandflächen : 150,00 € pro ha

Der Pachtpreis für Sandböden beläuft sich in der Gemeinde Götting auf derzeit 120,00 €,

für Grünland und Moorland auf 150,00 €.

Bei den neu zu schließenden Pachtverträgen soll aufgenommen werden „Kein Klärschlamm aufbringen“ sowie Prämien „Übernehmer benennen“.

Über die Pachtzahlung für die Wochenendhäuser Helmke und Wulff ist noch zu beraten.

Beschluss

Die Gemeindeversammlung beschließt für die Neu/Weiterverpachtung der gemeindeeigenen Flächen folgende Preise :

Pachtpreis Dauergrünland	200,00 € pro ha
Ackerland im Moor	200,00 € pro ha
Sandboden	150,00 € pro ha

Abstimmung : Ja : 13 Nein : 0 Enthaltungen : 4

9) Verschiedenes

Zum Tagesordnungspunkt „Verschiedenes“ werden folgende Punkte angesprochen.

Müllsammelaktion 19.04.2014

Linden : Verkehrssicherungspflicht der Gemeinde. Bei einer Baumpflegeaktion (nur um totes Holz zu beseitigen) würden bei 20 Linden ca. 80,00 € pro Baum an Kosten entstehen.

Sperrmülltermin: Es wird angeregt, einen gemeinsamen Sperrmülltermin anzubereiten.

.....

Vorsitzender

.....

Marianne Reich
Schriftführung